

KI-spezifische Schulungspflichten (EU-weit)

Mit dem Inkrafttreten des **EU Artificial Intelligence Act (AI Act)** wurde erstmals eine **rechtliche Verpflichtung zur Schulung von Mitarbeitenden im Umgang mit KI** eingeführt.

◆ Was genau gilt?

- Seit **2. Februar 2025** gilt für Unternehmen in der EU:
Wenn **KI-Systeme eingesetzt werden**, müssen **Mitarbeitende, die mit KI arbeiten**, angemessen geschult sein .
- Die Pflicht betrifft **alle Unternehmen**, unabhängig von Branche oder Größe – also auch Immobilienmakler und Verwalter, wenn sie KI nutzen .

◆ Was bedeutet „geschult sein“ konkret?

Es gibt **keine festen Stunden- oder Zertifikatsvorgaben im AI Act selbst**. Stattdessen wird verlangt, dass Mitarbeitende über ausreichende **Kompetenz im Umgang mit KI-Tools** verfügen, z. B.:

- grundlegendes Verständnis technischer Funktionsweisen
 - Erkennen von Risiken und Grenzen von KI-Systemen
 - Kenntnis relevanter rechtlicher Rahmenbedingungen
 - sichere und verantwortungsvolle Nutzung in der Praxis .
Das muss intern dokumentiert werden; konkrete Inhalte können je Unternehmen variieren.
-